

Staatshilfen in Krisenzeiten – Was sind die Lehren aus den Corona-Hilfsprogrammen?

Dr. Jürgen Stehn

WWC-Vortragsveranstaltung 6. September
2022



Corona-Wirtschaftshilfen: Warum und Wie



Warum:

Staatliches (Teil-)Verbot der wirtschaftlichen Tätigkeit in den „Erlassbranchen“ aus Infektionsschutzgründen

Wie:

- Strukturwandel nicht behindern
- Balance zwischen Fremdkapital- und Eigenkapitalförderung
- Mitnahmeeffekte verhindern
- Überförderung vermeiden
- zielgerichtete Förderung
- fiskalische Kosten minimieren

KfW-Sonderprogramm



Ausgestaltung:

- Liquiditätsversorgung für mittelständische Unternehmen durch zinsgünstige Kredite
- Haftung KfW 90 statt vorher 80 Prozent der Kreditsumme
- Kredit < 3 Mill. Euro: Risikoüberprüfung durch KfW statt Hausbank
- Kredit < 10 Mill. Euro: Vereinfachte Risikoüberprüfung

Bewertung:

- Bewährtes, schnell einsetzbares Programm
- Fokus auf Fremdkapital

KfW-Schnellkredit



Ausgestaltung:

- Liquiditätsversorgung für mittelständische Unternehmen durch zinsgünstige Kredite bis 800.000 Euro weitgehend ohne Risikoprüfung
- 100 Prozent Haftungsübernahme durch KfW
- Ziel: Schnellere Kreditvergabe ohne Hausbanken

Bewertung:

- Dilemma der Wirtschaftspolitik: Absicherung versus Schnelligkeit
- Behinderung Strukturwandel
- Gefahr der Überschuldung

Erweitertes Kurzarbeitergeld

Ausgestaltung:

- Erleichterung des Zugangs zu Kurzarbeitergeld (Anteil Beschäftigte, Minusstunden)
- Leistungen erhöht: 60 bis 80 Prozent des Nettoentgelts (67-87 Prozent für Eltern)
- Übernahme der Sozialabgaben der Kurzarbeiter durch BA

Bewertung:

- Bewährtes, zielgerichtetes Instrument
- Gefahr von Mitnahmeeffekten durch erleichterten Zugang
- Behinderung des „natürlichen“ Strukturwandels“ bei langer Dauer der Förderung

Soforthilfen des Bundes

Ausgestaltung:

- Nichtrückzahlbare, zu versteuernde Zuschüsse für Kleinunternehmen in Höhe von 9.000 (bis zu fünf Beschäftigte) bzw. 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigten) für drei Monate.
- Bedingung: Eidesstattliche Erklärung zu Liquiditätsengpass bzw. Existenzbedrohung

Bewertung:

- Kaum Nachholeffekte, daher recht zielgenau
- Pauschale Zuschüsse ohne betriebswirtschaftliche Kriterien > Mitnahmeeffekte
- Eidesstattliche Erklärung fragwürdig

Ausgestaltung:

- Stärkung der Kapitalbasis größerer Unternehmen durch Bürgschaften für Bankkredite, Garantien für Anleihen, stille Beteiligungen und Aktienkäufe
- Förderung grundsätzlich bis zu 100 Mill. Euro, aber Ausnahmen möglich
- Förderung nur, wenn andere Programme nicht ausreichend zur Stabilisierung
- Gewinnbeteiligung des Bundes als Entgelt

Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes II



Beispiel Lufthansa:

- Stille Beteiligung des Bundes von bis zu 5,7 Mrd. Euro; Zinssatz ansteigend 4-9,5 Prozent
- Erwerb Aktienanteil von 25 Prozent in Höhe von 0,4 Mrd. Euro
- Kredit von 3 Mrd. Euro für drei Jahre
- Verpflichtung der Lufthansa zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen und Flottenerneuerung.

Bewertung:

- Förderung von Eigenkapitalausstattung fördert Stabilisierung
- Staatsbeteiligung ultima ratio; besondere Corona-Bedingungen
- Erwerb von Unternehmensanteilen sehr bedenklich und weitgehend nutzlos

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht



Ausgestaltung:

- Bis September 2020 Aussetzung Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige und überschuldete Unternehmen
- Danach Aussetzung nur für überschuldete Unternehmen

Bewertung:

- Gefährdung der Gläubiger
- Entstehung von Zombie-Unternehmen
- Verminderung der Innovationskraft und des Strukturwandels in der Wirtschaft
- Rückgang Insolvenzen von 19.000 (2019) auf 14.000 (2021)

Steuerpolitische Maßnahmen

Ausgestaltung:

- Steuerstundungen
- Erweiterung steuerlicher Verlustrücktrag auf 5 bzw. bei Zusammenveranlagung 10 Mill. Euro
- Temporäre Senkung der MWSt-Sätze von 19 auf 16 bzw. 7 auf 5 Prozent vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020

Bewertung:

- Steuerstunden erweiterter Verlustrücktrag erhöhten Liquidität von Unternehmen
- Senkung MWSt-Sätze weitgehend unwirksam, da kaum Rückgang des Masseneinkommens, sondern Angebotskrise

Die Überbrückungshilfen I-IV

Ausgestaltung:

- Staatliche Beteiligung an betrieblichen Fixkosten bei Umsatzrückgang um mind. 30 Prozent
- Höhe Beteiligung von 40 bis letztlich 100 Prozent, abhängig vom Umsatzrückgang
- Stetige Ausweitung der Hilfen in den Programmen I bis IV. In Programm IV (ab Januar 2022) zusätzlich Eigenkapitalzuschuss von max. 40 Prozent der Fixkostenerstattung

Bewertung:

- Komplizierte Ausgestaltung, verzögerte Auszahlung
- Mit anhaltender Krise Gefahr von EK-Auszehrung bei Orientierung an Fixkosten
- Gefahr von Mitnahmeeffekten hoch

Außerordentliche Wirtschaftshilfe



Ausgestaltung:

- 75-prozentiger Ausgleich von Umsatzrückgängen in den Monaten November und Dezember 2020 für besonders von Schließungen („Teil-Lockdown“) betroffene Unternehmen
- Verrechnung mit Überbrückungshilfen, Kurzarbeitergeld und anderen Leistungen

Bewertung:

- Gefahr der Überkompensation, wenn Anteil variabler Kosten an den Gesamtkosten relativ hoch ausfällt.
- Systematische Benachteiligung bestimmter Branchen
- Anreiz, auf Kurzarbeitergeld zu verzichten und Arbeitnehmer zu entlassen.

Ein alternativer Förderansatz

Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen

- **Teilausgleich von Betriebsergebnissen**
- **Ausmaß der Zuschüsse basierend auf Rückgang in der gesamten Branche einer Region**
- **Ersatz aller bisherigen Hilfsprogramme mit Ausnahme des Kurzarbeitergeldes**

10 Lehren aus den Corona-Hilfen

1. Der Staat kann Marktprozesse nicht ersetzen
2. Keine Hilfen (Subventionen) ohne Mitnahmeeffekte
3. Keine Hilfen ohne (vermeintliche) Benachteiligungen
4. Keine Hilfen ohne ökonomische Verzerrungen
5. Hilfen so verursachungsgerecht wie möglich gestalten
6. Kreis der Empfänger so klein wie möglich halten
7. Dauer der Hilfen zunächst kurz halten und bei Bedarf verlängern
8. Verursachungsgerechte und zielgerichtete Hilfen sind in der Regel komplex und verursachen einen hohen Bürokratieaufwand
9. Viele Corona-Hilfen behinderten natürlichen Strukturwandel
10. Aktive staatliche Beteiligungen an Unternehmen sind schädlich und unnötig

Staatshilfen in der Energiekrise I

35-Cent-Bonus auf Benzinpreis

- Nicht zielgerichtet
- Hohe fiskalische Kosten
- Mitnahmeeffekte der Mineralölindustrie
- Verzerrung der Sparanreize

9-Euro-Ticket/49-Euro-Ticket

Grundsatz sinnvoll

Aber: Mitnahmeeffekte hoch, hohe fiskalische Kosten

Energiebonus, Erhöhung Kindergeld

Nicht zielgerichtet

Hohe fiskalische Kosten

Aber: Niedrige Einkommen profitieren stärker

Staatshilfen in der Energiekrise II

Beschaffungsumlage zur Rettung von Gasimporteuren

- Insolvenz systemimmanenter Gasversorger wird verhindert
- Umstritten: Teils Subventionierung von Unternehmen mit hohen Gewinnen

Senkung MWSt auf Gas auf 7 Cent

- Nicht zielgerichtet
- Hohe fiskalische Kosten
- Verzerrung der Sparanreize

Abbau der kalten Progression

- Ökonomisch sinnvoll, aber keine spezifische Staatshilfe

Staatshilfen in der Energiekrise III

Ausweitung Hartz IV und Ausweitung Wohngeld

- Zielgerichtet
- Um Sparanreize zu erhalten: kein voller Ausgleich

Preisdeckelung bis zu einer Maximalmenge Gas/Strom

- Zielgerichtet, wenn Förderung unterer Einkommensbezieher angestrebt. Hoher Bürokratieaufwand.
- Verzerrung der Sparanreize; aber geringer als bei anderen Maßnahmen

Einschränkung Merit-Order auf Strommarkt

- Komplizierter Eingriff. Verringert Förderung nachhaltiger Energien
- Mögliche Erhöhung der Steuereinnahmen zur Unterstützung Bedürftiger

Staatshilfen in der Energiekrise IV

Unternehmenshilfen im Falle einer Rationierung

- Kurzarbeitergeld
- Eigenkapitalförderung: Kieler Modell für betriebliche Stabilisierungshilfen

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**